



Gemeinde Margetshöchheim

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.04.2016  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort: im Zimmer des Bürgermeisters

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1  | Bauantrag für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, FINr. 4437/2, Am Scheckert 50   | BV/381/2016 |
| 2  | Bauantrag zur Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses, FINr. 4292 + 4612, Am Sportplatz 1  | BV/396/2016 |
| 3  | Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung zur Erweiterung eines Wohnhauses, FINr. 86, Schmiedsgasse 10                        | BV/389/2016 |
| 4  | Antrag auf Vorbescheid für die Nutzungsänderung eines Hotels "Garni" in eine Schank- und Speisewirtschaft, FINr. 2153/2, Friedenstraße 41-45     | BV/390/2016 |
| 5  | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Sanierung des Anwesens Dorfstraße 24 mit Anbau, FI.Nr. 17, Teil 2                               | BV/386/2016 |
| 6  | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Sanierung des Anwesens Mainstraße 3, FI.Nr. 83  | BV/374/2016 |
| 7  | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Sanierung des Anwesens Mainstraße 4, FI.Nr. 143   | BV/375/2016 |
| 8  | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für das Hoftor des Anwesens Lutzgasse 8, FI. Nr. 1437/3   | BV/376/2016 |
| 9  | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Hofgestaltung mit Treppe und die Fenstergewände des Anwesens Erlabrunner Str. 25, FI.Nr. 2115/2 | BV/382/2016 |
| 10 | Auftragsvergabe Malerarbeiten in der Margarethenhalle an die JVA Würzburg  | BV/391/2016 |
| 11 | Sanierung mittlere Mainstraße - Auftragserteilung an das Ingenieurbüro zur techn. Planung  | BV/369/2016 |
| 12 | Beschlussfassung zur Ausgleichszahlung für Mengenminderung und entfallene Positionen - Kanalsanierung Würzburger Straße                          | BV/397/2016 |

<b>13</b>	Versetzen einer Straßenlampe vor Flurstück Nr. 2157/25	BV/394/2016
<b>14</b>	Windfarm Oberleinach, Vertrag zur Verlegung von privaten Stromkabeln, Festlegung des Benutzungsentgelts	BV/393/2016
<b>15</b>	Kindergarten St. Johannes, Aktenvermerk über statische Veränderungen	BV/395/2016
<b>16</b>	Informationen und Termine	BV/388/2016

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

### Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian

Haupt, Simon

Kircher, Daniela

Lutz, Werner

entschuldigt für TOP 1

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Bauantrag für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, FINr. 4437/2, Am Scheckert 50</b>
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Scheckert“. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird hinsichtlich der vorgegebenen Dachform, Dachneigung und Firstrichtung abgewichen. Hierzu liegt ein Befreiungsantrag bei, der sich auf die bereits behandelten Bauanträge in unmittelbarer Umgebung bezieht, die ebenfalls Flachdächer geplant haben.

### **Beschluss:**

Zum vorliegenden Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Dachform, Dachneigung und Firstrichtung wird ebenfalls zugestimmt.

**einstimmig beschlossen    Ja 4    Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Bauantrag zur Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses, FINr. 4292 + 4612, Am Sportplatz 1</b>
--------------	--

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und innerhalb des Überschwemmungsgebietes. Baumaßnahmen im Außenbereich sind nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist insbesondere gegeben, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht bzw. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Margetshöchheim enthält im Bereich des geplanten Vorhabens die Festsetzung „Sondergebiet Sport“, weil hier langfristig die Erweiterung der Sportanlagen vorgesehen ist. Darüber hinaus hatte die Gemeinde geplant, für dieses Gebiet den Bebauungsplan „Fahracker“ aufzustellen und im Jahre 2012 eine Satzung für eine Veränderungssperre erlassen, die nach zwei Jahren im April 2014 außer Kraft trat.

Gemäß § 35 (4) Nr. 5 BauGB kann sonstigen Vorhaben nicht entgegengehalten werden, dass sie der Darstellung des Flächennutzungsplanes widersprechen, soweit sie der Erweiterung eines Wohngebäudes dienen, für welches eine Baugenehmigung erteilt wurde und zum vorhandenen Gebäude unter Berücksichtigung der Wohnverhältnisse in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Es konnte bis zum Sitzungstermin noch nicht abschließend geklärt werden, inwieweit die genannten Voraussetzungen erfüllt werden, da weder Bauanträge vor den 60er Jahren bei den Gemeinden vorhanden sind und ein Bestandsplan nicht vorliegt. Darüber hinaus wäre ggf. zu klären, ob und inwieweit die Gemeinde ihre Planungen für das Sondergebiet „Sport“ fortsetzen will, zumal hier in den letzten Jahren Flächen erworben wurden. In diesem Zusammenhang wäre an eine Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens zu denken.

Nach eingehender Beratung fasste der Bauausschuss folgenden

**Beschluss:**

Eine abschließende Entscheidung über den Bauantrag wird bis zur Klärung der noch ausstehenden Fragen zurückgestellt.

**einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0**

**TOP 3 Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung zur Erweiterung eines Wohnhauses, FINr. 86, Schmiedgasse 10**

Die erstmals im Jahre 2004 erteilte Baugenehmigung soll erneut um weitere zwei Jahre verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung ist rechtzeitig vor Ablauf der gültigen Baugenehmigung eingegangen.

**Beschluss:**

Der Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0**

**TOP 4 Antrag auf Vorbescheid für die Nutzungsänderung eines Hotels "Garni" in eine Schank- und Speisewirtschaft, FINr. 2153/2, Friedenstraße 41-45**

Der Antrag auf Vorbescheid wurde bereits in der Sitzung vom 26.01.2016 behandelt. Es wurde hierbei festgestellt, dass nach Ansicht der Gemeinde die Zulässigkeit des Vorhabens ausschließlich von der Unteren Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage der Baunutzungsverordnung zu beurteilen sei. Hierzu wurde eine ergänzende Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg angefordert.

Aus dieser nun vorliegenden Stellungnahme ist zu entnehmen, dass die Frage, inwieweit die Nutzungsänderung der Versorgung des Gebietes dient, aufgrund der dem Antrag beigefügten Unterlagen beurteilt wird. Ein Antrag auf Ausnahme im Sinne des § 4 Abs. 3 BauNVO müsse daher nicht gestellt werden, weshalb bei positiver Würdigung der vorgetragenen Begründung die Genehmigung letztendlich nicht vom Einvernehmen der Gemeinde abhängig sei.

Dennoch wird gebeten, im Rahmen des Bauantragsverfahrens über den vorliegenden Antrag Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0**

**TOP 5 Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Sanierung des Anwesens Dorfstraße 24 mit Anbau, FI.Nr. 17, Teil 2**

Für die Sanierung des Anwesens Dorfstraße 24 mit Anbau wurde bereits ein Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die

Gemeinde gestellt und für den 1. Teil (Putz und Malerarbeiten sowie Tischlerarbeiten) Fördermittel in Höhe von 14.804,15 € gewährt.

Als 2. Teil wurden nun noch die Angebote für die Gerüstbau-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten eingereicht.

Die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn wurde am 16.03.2016 erteilt, mit dem Hinweis an den Antragsteller, dass daraus keine Förderzusage abgeleitet werden kann.

Laut dem Prüfbericht von Herrn Architekt Schröder vom 18.04.2016 entsprechen die geplanten Maßnahmen der gemeindlichen Gestaltungssatzung

Laut den Festsetzungen des Kommunalen Förderprogramms sind drei Angebote für Gewerke über 5.000 € vorzulegen. Für diejenigen Gewerke, bei denen die Fördervoraussetzung nicht erfüllt ist, wurde ein Wettbewerbsabschlag von 15% bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten angesetzt.

Gesamtkosten der Maßnahme Teil 2:	35.317,67 €
Zuwendungsfähige Kosten Teil 2:	22.440,30 €
Mögliche Förderung von 30% (rechnerisch)	6.732,09 €

Da bereits für den 1. Teil Fördermittel bewilligt wurden, ist bei einer Höchstfördersumme von 20.000 € eine Restförderung von max. 5.195,85 € möglich.

### **Beschluss:**

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder, Schlicht und Lamprecht vom 18.04.2016 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 5.195,85 € für den 2. Teil zu.

Die Höchstzuwendung von 20.000 € wurde somit ausgeschöpft.

**einstimmig beschlossen    Ja 4    Nein 0**

### **Abstimmungsvermerke:**

Gemeinderat Baumeister nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

<b>TOP 6      Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Sanierung des Anwesens Mainstraße 3, Fl.Nr. 83</b>
---

Für die Sanierung des Wohnhauses am Anwesen Mainstraße 3 wurde ein Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die Gemeinde gestellt.

Die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn wurde am 03.03.2016 erteilt, mit dem Hinweis an den Antragsteller, dass daraus keine Förderzusage abgeleitet werden kann.

Laut den Prüfberichten von Herrn Architekt Schröder vom 24.03.2016, zu der 1. und 2. Teilmaßnahme, entsprechen die geplanten Maßnahmen der gemeindlichen Gestaltungssatzung. Die Farbwahl des Anstrichs muss noch vor der Ausführung mit dem sanierungsbeauftragten Architekten und der Gemeinde abgestimmt werden.

Bisher wurden Kostenangebote für den Gerüstbau und die Fassadensanierung als 1. Teilmaßnahme und für die Dachsanierung und den Fensteraustausch als 2. Teilmaßnahme

berücksichtigt. Im laufenden Jahr sind für diese Gesamtsanierung, bis zur Ausschöpfung der Höchstfördersumme, noch weitere Anträge zur Gewährung von Zuwendungen zu erwarten

Gesamtkosten der Maßnahmen Teil 1 und 2:	78.190,79 €
Die zuwendungsfähigen Kosten für Teil 1 und 2 liegen bei:	59.229,00 €
Somit liegt die mögliche Förderung von 30% für Teil 1 bei:	17.768,70 €

### **Beschluss:**

Auf der Grundlage der Prüfvermerke zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder, Schlicht und Lamprecht vom 24.03.2016 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 17.768,70 € für die 1. und 2. Teilmaßnahme zu.

**einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Sanierung des Anwesens Mainstraße 4, Fl.Nr. 143</b>
--------------	---

Für den Umbau und die Sanierung einer ehem. Hofstelle im Altortensemble zu einem Anwesen mit zwei Nutzungseinheiten, am Anwesen Mainstraße 4, wurde ein Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die Gemeinde gestellt.

Die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn wurde am 22.10.2015 erteilt, mit dem Hinweis an den Antragsteller, dass daraus keine Förderzusage abgeleitet werden kann.

Laut dem Prüfbericht von Herrn Architekt Schröder vom 15.03.2016 entsprechen die geplanten Maßnahmen der gemeindlichen Gestaltungssatzung.

Bisher wurden Kostenangebote für Zimmerer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten sowie Glaserarbeiten berücksichtigt. Im laufenden Jahr sind für diese Gesamtsanierung, bis zur Ausschöpfung der Höchstfördersumme, noch weitere Anträge zur Gewährung von Zuwendungen zu erwarten.

Laut den Festsetzungen des Kommunalen Förderprogramms sind drei Angebote für Gewerke über 5.000 € vorzulegen. Für diejenigen Gewerke, bei denen diese Fördervoraussetzung nicht erfüllt ist, wurde ein Wettbewerbsabschlag von 15% bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten angesetzt.

Gesamtkosten der Maßnahmen Teil 1:	108.204,80 €
Die zuwendungsfähigen Kosten für Teil 1 liegen bei:	38.003,25 €
Somit liegt die mögliche Förderung von 30% für Teil 1 bei:	11.400,98 €

### **Beschluss:**

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder, Schlicht und Lamprecht vom 15.03.2016 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 11.400,98 € für den 1. Teil zu.

**einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0**

### **Abstimmungsvermerke:**

Gemeinderat Baumeister nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**TOP 8      Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für das Hoftor des Anwesens Lutzgasse 8, Fl. Nr. 1437/3**

Für das neue Hoftor mit Hofeingangstür am Anwesen Lutzgasse 8 wurde ein Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die Gemeinde gestellt.

Laut Prüfbericht von Herrn Architekt Schröder vom 11.04.2016 entsprechen die geplanten Maßnahmen den Vorgaben der gemeindlichen Gestaltungssatzung und sind zuwendungsfähig nach dem Kommunalen Förderprogramm.

Gesamtkosten der Maßnahme:      2.463,30 €  
Zuwendungsfähige Kosten:      2.463,30 €  
Mögliche Förderung von 30%:      738,99 €

**Beschluss:**

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder, Schlicht und Lamprecht vom 11.04.2016 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 738,99 € zu.

**einstimmig beschlossen    Ja 5    Nein 0**

**TOP 9      Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Hofgestaltung mit Treppe und die Fenstergewände des Anwesens Erlabrunner Str. 25, Fl.Nr. 2115/2**

Für die neue Hofgestaltung mit Treppe und die Fenstergewände des Anwesens Erlabrunner Str. 25 wurde ein Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die Gemeinde gestellt. Der bereits eingereichte, aber zurückgezogene Antrag von 2015 wurde durch diesen neuen vorliegenden Antrag ersetzt.

Laut Prüfbericht von Herrn Architekt Schröder vom 18.04.2016 entsprechen die geplanten Maßnahmen der gemeindlichen Gestaltungssatzung.

Gesamtkosten der Maßnahme:      18.063,22 €  
Zuwendungsfähige Kosten:      17.504,25 €  
Mögliche Förderung von 30%:      5.251,28 €

Für das Anwesen wurden bereits 2012 Mittel aus dem Kommunalen Förderprogramm für die Dachsanierung der vorh. Scheune und den Wohnhausgiebel in Höhe von 4.242,27 € ausbezahlt. Somit wäre bei einer Höchstfördersumme von 20.000 € eine Restförderung von max. 15.757,73 € möglich.

Anlässlich der Förderung für die Freiflächengestaltung wurde im Bauausschuss erörtert, inwieweit die geplante Maßnahme den Förderrichtlinien für Kunststeinpflaster mit Oberflächenvergütung, wie sie in der Sitzung vom 19.01.2016 beschlossen wurde, entspricht. Aufgrund der Beschreibung in den vorliegenden Angeboten handelt es sich hier offenbar um Gestaltungspflaster aus Beton mit Muschelkalkmix und gebrochenen Kanten. Eine nähere



Definition des Begriffes „oberflächenvergütet“ wäre für weitere Förderverfahren sicher sinnvoll. Im vorliegenden Fall wurde vom Sanierungsbeauftragten bestätigt, dass es sich um oberflächenvergütetes Material handelt.

Nach weiterer Beratung fasste der Bauausschuss folgenden

### **Beschluss:**

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder, Schlicht und Lamprecht vom 18.04.2016 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 5.251,28 € zu.

**einstimmig beschlossen    Ja 5    Nein 0**

### **TOP 10    Auftragsvergabe Malerarbeiten in der Margarethenhalle an die JVA Würzburg**

Die JVA Würzburg würde auch in diesem Jahr Malerarbeiten an der Margarethenhalle als Projekt für die arbeitenden Häftlinge im Malereibetrieb ausführen. Die JVA Würzburg kann diese Arbeiten zu einem wirtschaftlichen Preis anbieten und ist zudem nicht umsatzsteuerpflichtig, da es sich um ein Projekt der „Justizvollzugsanstalt“ und nicht um einen umsatzsteuerpflichtigen Betrieb handelt.

Im Haushaltsplan 2016 wurden 10.000 € für diese Maßnahme eingestellt. In diesem Betrag wären folgende Arbeiten enthalten:

Streichen der Kuchendecke und notwendige Ausbesserungen an der Gipskartondecke.

Malerarbeiten im Treppenhaus zu den WC's und im Treppenhaus und Flur zu den Duschen.

Malerarbeiten im Kühlraum.

Malerarbeiten und notwendige Putzausbesserungen an der Fassade und den Fenstern straßenseitig.

### **Beschluss:**

Die Justizvollzugsanstalt Würzburg erhält den Auftrag Malerarbeiten an der Margarethenhalle durch den Malereibetrieb der JVA, zu einem Auftragswert von insgesamt 10.000 €, ausführen zu lassen.

**einstimmig beschlossen    Ja 5    Nein 0**

### **TOP 11    Sanierung mittlere Mainstraße - Auftragserteilung an das Ingenieurbüro zur techn. Planung**

Das Ingenieurbüro Arz wurde aufgrund seiner Kenntnisse in der Gemeinde Margetshöchheim gebeten, ein Honorarangebot für die Sanierung der mittleren Mainstraße abzugeben.

Die Planung der Baumaßnahme soll 2016 erfolgen, damit die Ausschreibungen im Herbst/Winter an die Firmen verschickt werden können. Als Baustellenbeginn ist das Frühjahr 2017 geplant.

Das Angebot entspricht der HOAI 2013.

Kürzungen der Prozentpunkte für einzelne Leistungsphasen erfolgten für Grundleistungen, die entweder vom Auftraggeber über das Techn. Bauamt oder bereits durch den Stadtplaner, Dag Schröder, übernommen werden. Die Prozentpunkte wurden in Abstimmung mit dem Tech. Bauamt ermittelt.

Das tatsächliche Honorar richtet sich nach der Kostenberechnung, die nach der Entwurfsplanung erstellt wird. Die vorläufige Honorarsumme des Ingenieurbüro Arz wurde laut Kostenschätzung des Büros Schröder ermittelt und teilt sich insgesamt in 3 Honorarangeboten auf:

<b>1) Verkehrsanlagen</b>		<b>Honorarzone III Mindestsatz</b>	
Grundleistungen:	LPH 5-9	Gesamtleistung gem. HOAI:	vereinbart:
		45 %	42,9 %
Baukosten laut Kostenschätzung:		360.000,- € netto	
Vorläufige Honorarkosten		45.7165,83 € Brutto	

Die Leistungen werden zu einem späteren Zeitpunkt, rechtzeitig vor Beginn der Leistungsphasen, beauftragt.

Die LPH 1-4 wurden an das Büro Schröder, Schweinfurt, beauftragt. In der Leistungsphase 3 ist ggf. eine Mitarbeit des Büros Arz auf Stundenbasis notwendig.

<b>2) Ingenieurbauwerke Kanalbau</b>		<b>Honorarzone II Mindestsatz</b>	
Grundleistungen:	LPH 1-9	Gesamtleistung gem. HOAI:	vereinbart:
		100 %	87,15 %
	LPH 1-3	47 %	41,25 %
		LPH 4 ist nicht erforderlich	
Baukosten laut Kostenschätzung:		100.000,- € netto	
Vorläufige Honorarkosten LPH 1-9		17.857,44 € Brutto	
davon für LPH 1-3		7.366,19 €	

<b>3) Ingenieurbauwerke Wasserleitung</b>		<b>Honorarzone II Mindestsatz</b>	
Grundleistungen:	LPH 1-9	Gesamtleistung gem. HOAI:	vereinbart:
		100 %	87,15 %
	LPH 1-3	47 %	41,25 %
		LPH 4 ist nicht erforderlich	
Baukosten laut Kostenschätzung:		80.000,- € netto	
Vorläufige Honorarkosten LPH 1-9		13.079,98 € Brutto	
davon für LPH 1-3		6.191,05 €	

Für die Gewerke Kanalbau und Wasserleitungsbau wird ein Umbau- und Modernisierungszuschlag verlangt.

Der Zuschlag für die örtliche Bauüberwachung liegt mit 3% im niedrigen Preissektor. Die Nebenkosten werden mit pauschal 4% angeboten und liegen somit im Tabellenwerten der HAV-KOM.

Die angebotenen Stundensätze für besondere Leistungen liegen im Vergleich mit Tabellenwerten der HAV-KOM im unteren Bereich und sind daher als positiv zu bewerten.

Der Bauausschuss vertritt die Auffassung, dass eine mögliche Stundenvergütung für die Abstimmung mit dem Architekturbüro Schröder hinsichtlich des veranschlagten Stundenaufwandes geklärt werden sollte. Sofern das Ingenieurbüro Arz hierzu eine gesonderte Vergütung anstrebt, sollte hierüber in der nächsten Bauausschusssitzung eigens abgestimmt werden.

### **Beschlüsse:**

Mit dem Ingenieurbüro Arz wird ein Honorarvertrag über die angebotenen Planungsleistungen der Baumaßnahme „Sanierung der mittleren Mainstraße“ in Form einer stufenweisen

Beauftragung abgeschlossen. Zunächst werden die Leistungsphasen 1-3 beauftragt. Die Erteilung der Aufträge für die weiteren Planungsleistungen erfolgt rechtzeitig vor der Ausführung.

**einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0**

Weiterhin wurde beschlossen, dass entsprechende Auskünfte über eine zusätzliche Stundenvergütung bis zur nächsten Sitzung eingeholt werden sollen. Sollte dies zu deutlichen Verzögerungen beitragen, könnte auch eine Entscheidung durch Rundlaufbeschluss erfolgen.

**einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0**

<b>TOP 12</b>	<b>Beschlussfassung zur Ausgleichszahlung für Mengenminderung und entfallene Positionen - Kanalsanierung Würzburger Straße</b>
---------------	--

Die Gemeinde Margetshöchheim hat eine Ausgleichszahlung in Höhe von 8.039,63 € an die Fa. Zöllner-Bau zu leisten. Die Höhe errechnet sich aus Mengen-Minderungen, -Mehrungen und komplett entfallenden Positionen aus der Baumaßnahme „Kanalsanierung Würzburger Str.“ von 2014/15.

Der Bauausschuss wurde darüber informiert, dass der Anlass für Preiserhöhungen bei Mengenminderungen darin begründet ist, dass neben den leistungsabhängigen Kosten für Material, Lohn und dergleichen Einheitspreise regelmäßig Deckungsbeiträge für Baustelleneinrichtungs- und Gemeinkosten, Geschäftskosten und Gewinn enthalten. Sind die tatsächlich ausgeführten Mengen einer Position geringer, reduzieren sich entsprechend die Deckungsbeiträge sodass eine nachträgliche Vergütung gem. § 2 Nr. 2 VOB/B begründet werden kann. Die von der Firma Zöllner-Bau vorgelegte Berechnung wurde vom Ingenieurbüro Arz eingehend geprüft.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt die Auszahlung an die Fa. Zöllner-Bau, Triefenstein, in Höhe von 8.039,63 €.

**einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0**

<b>TOP 13</b>	<b>Versetzen einer Straßenlampe vor Flurstück Nr. 2157/25</b>
---------------	---

Vom Eigentümer des Flurstücks 2157/25 wird beantragt, die Straßenlampe um etwa 40 cm versetzen zu lassen.

Die Garagenzufahrt ist aufgrund des Maststandortes eingeschränkt und nur erschwert befahrbar. Die MFN schätzt die Kosten für die Technik auf ca. 650 €. Hinzu kommen ca. 800 € für die Tiefbauleistungen durch die Jahres-LV-Baufirma Scheb aus Himmelstadt.

**Beschlüsse:**

1. Der Bauausschuss stimmt dem Versetzen der Straßenlampe Nr. S272 zu.

**einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0**

2. Die Kosten für das Versetzen des Mastes übernimmt die Gemeinde zur Hälfte.

**einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0**

**TOP 14 Windfarm Oberleinach, Vertrag zur Verlegung von privaten Stromkabeln, Festlegung des Benutzungsentgelts**

Die Firma NEW Neue Energien Welzenbach GmbH hat für die Netzanbindung der genehmigten Windkraftanlagen den Abschluss des Vertrages zur Verlegung von privaten Stromkabeln beantragt. Nach § 20 Abs. 1 GWB besteht ein Anspruch auf Inanspruchnahme öffentlicher Wege, wobei jedoch ein Benutzungsentgelt festgelegt werden kann. Die Leitungslänge beträgt ca. 780 m.

Bei der Verlegung der ersten Leitung im Jahre 2005 wurde ein Benutzungsentgelt von 2 €/lfdm festgelegt.

**Beschluss:**

Das Benutzungsentgelt für die Einspeiseleitung wird auf 4 €/lfdm festgesetzt.

**einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0**

**TOP 15 Kindergarten St. Johannes, Aktenvermerk über statische Veränderungen**

Aufgrund von wiederholt aufgetretenen Risseschäden der Fensterelemente an der Südseite und der Schwergängigkeit der Schiebetürelemente wurde eine Begehung mit dem Ingenieurbüro Hußenöder + Merz durchgeführt und festgestellt, dass die Ursache auf Deckendurchbiegungen der Stahlbetondecke zurückzuführen sind. Diese Durchbiegungen dürften bereits beim Bau des Kindergartens im Jahre 1995 vorhanden gewesen sein, haben sich aber ggf. auch noch in jüngerer Zeit ergeben. Nach 20 Jahren sind derartige, plastische Deckenverformungen im Regelfall abgeklungen.

Als Sanierungsmaßnahme wird empfohlen, neue Stahlstützen mit Einzelfundamenten einzubringen, um den heutigen Zustand zu sichern.

Im Bauausschuss wurde erörtert, inwieweit alternative Sicherungsmaßnahmen geprüft wurden bzw. ob auch kostengünstigere Maßnahmen die Sicherung des Bestandes gewährleisten können. Im vorliegenden Bericht sind hierzu keine weitergehenden Alternativen dargestellt. Ebenso fehlt eine Kostenschätzung.

Der Bauausschuss fasste folgenden

**Beschluss:**

Die erforderlichen Maßnahmen sollen im Rahmen einer Ortseinsicht mit dem beauftragten Ingenieurbüro Spath und der Kirchenverwaltung vor Ort besichtigt werden. Vorab sollte geklärt werden, ob weitere Sanierungsalternativen zur Verfügung stehen und eine Kostenschätzung veranlasst werden. Ziel ist es, im Rahmen des Ortstermins eine Beauftragung der Maßnahme zu beschließen.

**einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0**

**TOP 16 Informationen und Termine**

- 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Scheckert“, weiteres Verfahren:  
Es besteht Einverständnis, das Verfahren vorerst ruhen zu lassen, da nur noch wenige Baugrundstücke unbebaut sind.
- Anfrage zur Errichtung eines Carports, Bachwiese 60,

- Veröffentlichung von Bauherrendaten in Niederschriften: Nach Beurteilung des BLfD sind Adresse und Fl.Nr. in der Niederschrift zu streichen,
- Anzeige zur Niederbringung einer Bohrung zur Trinkwassergewinnung, Verfahrensstand
- Bayern WLAN, Initiative zur Einrichtung kostenfreier Hotspots:  
Es besteht Einverständnis, im Zuge der vom Freistaat Bayern geförderten Maßnahme zwei kostenfreie Hotspots zu beantragen. Als Standorte kämen hierfür insbesondere das Rathaus als auch ggf. die Margarethenhalle oder das Sportzentrum in Frage.
- Bepflanzung unterhalb der Bahnbrücke:  
Bürgermeister Brohm informierte, dass statt der Aufteilung in zwei Jahren eine Gesamtbeauftragung der Maßnahme erfolgte, um zusätzliche Baustelleneinrichtungskosten einzusparen. Die Haushaltsüberschreitung läge daher im Bereich von ca. 11.000 €.
- Ausstattung des Spielplatzes am Main:  
Hierzu informierte Bürgermeister Brohm, dass bei Ausführung der Maßnahme mit Sandaustausch und Fundamentierung der Spielgeräte durch den Bauhof die Maßnahme vermutlich erst im Sommer 2016 abgeschlossen werden könne. Darüber hinaus belaufen sich die anteiligen Lohnkosten laut vorliegender Berechnung auf ca. 14.400 €; eine Beauftragung der Tiefbaufirma nach dem Jahresleistungsverzeichnis würde mit Kosten in Höhe von ca. 16.000 € berechnet. Der Sandaustausch alleine schlägt mit ca. 5.200 € zu Buche. Er schlug daher vor, die Ausführung der Maßnahme an die Firma Scheb zu vergeben. Dies führt jedoch zu einer Haushaltsüberschreitung, da für jedes Jahr lediglich 10.000 € für die Beschaffung von Spielgeräten einkalkuliert worden waren. Im Bauausschuss wurde bemängelt, dass mit einem Gesamtkonzept ggf. eine umfassendere Kostenplanung und Gestaltung möglich gewesen wäre.  
Nach weiterer Beratung fasste der Bauausschuss den Beschluss, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten an die Firma Scheb zu vergeben und der sich daraus ergebenden Haushaltsüberschreitung zuzustimmen.  
**5 : 0 Stimmen.**
- Einwendungen des Geflügel- und Kaninchenzuchtvereins Margetshöchheim gegen die geplante Nutzung des Platzes an der Zuchtanlage für Holzlager:  
Bürgermeister Brohm schlug hierzu vor, die Einwendungen in einem gemeinsamen Gespräch zu erörtern.
- Freiwillige Feuerwehr, Verfahrenskosten wegen Urheberrechtsverletzung:  
Der Bauausschuss wurde über den Vorgang umfassend informiert. Die Gemeinde hat inzwischen das Bearbeitungshonorar in Höhe von 320 € unter Vorbehalt überwiesen und prüft weiter die Zulässigkeit des Verfahrens über den Bay. Gemeindetag.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm  
1. Bürgermeister

Roger Horn  
Schriftführer/in